



Vorlage an

Verwaltungsausschuss

zur Information

- öffentlich -

Sachstand Digitalisierung

Sachverhalt:

Digitale Infrastruktur

Im Bereich der digitalen Infrastruktur war das vergangene Jahr vor allem vom ersten großen städtischen Breitband-Projekt in Rechberg geprägt. Stadt und Landkreis investieren insgesamt rund 1,5 Millionen Euro, um den Rechberg mit einem modernen Glasfasernetz zu erschließen. Im Nachgang an die Einbringung der Vorlage 053/2018 in den Gemeinderat sind die seinerzeit kommunizierten 75 unterschriebenen Hausanschluss-Verträge auf insgesamt 79 angestiegen. Inzwischen sind die Hausanschluss-Kosten gegenüber den Hauseigentümern kommuniziert, die Rücktrittsfristen zum Großteil verstrichen und bisher sind lediglich sechs Hauseigentümer vom Vertrag zurückgetreten, so dass am Ende voraussichtlich weiterhin 79 Anschlüsse tatsächlich realisiert werden. Die Befürchtung, dass aufgrund der gestiegenen Baukosten ein Großteil der Vertragspartner vom Hausanschluss zurücktreten, hat sich also glücklicherweise nicht bewahrheitet. Dies ist sicher auf den substantiellen Nachlass bei den Anschlusspauschalen zurückzuführen, welchen die Stadt denjenigen gewährt, die den Anschluss jetzt und heute – und nicht irgendwann in der Zukunft herstellen lassen. Unter Berücksichtigung dieser reduzierten Pauschale kostet der durchschnittliche Glasfaserhausanschluss in Rechberg die Eigentümer rund 1500€. Die Bauarbeiten auf dem Rechberg werden voraussichtlich bis Ende November 2018 abgeschlossen werden. Eine Inbetriebnahme des neu gebauten kombinierten FTTC und FTTB-Netzes soll im ersten Halbjahr 2019 erfolgen.

Auch im Stadtteil Degenfeld hat die Baumaßnahme für die neue Wasserleitung nach Lauterstein begonnen, im Zuge dessen auch die langersehnte Glasfaseranbindung in den Ort hergestellt wird. Auch hier streben wir aktuell eine Inbetriebnahme in 2019 an.

Im kommenden Jahr wollen wir dann mit den Planungen für den Ausbau in Metlangen und Reitprechts beginnen. Unabhängig davon, finden in enger Zusammenarbeit mit der städtischen Tochter GmündCOM auch innerhalb der bereits grundversorgten Stadtteile



weitere Ausbaumaßnahmen statt, um Anteil an Glasfaserhausanschlüssen sowohl im gewerblichen Bereich, aber auch im privaten Bereich sukzessive zu steigern.

Darüber hinaus plant die Stadt bei dem 2014 gestarteten öffentlichen WLAN einen Betreiberwechsel. Damit einher wird auch ein Namenwechsel gehen, aus dem der Firmenname „ropa“ verschwinden wird.

Bei der Ausstattung der Gmünder Schulen mit digitaler Infrastruktur sind ebenfalls Fortschritte erzielt worden: Bis Anfang 2019 werden alle Schulen in Schwäbisch Gmünd mit mindestens 50 Mbit/s im Download versorgt sein – vielfach auch deutlich besser. Bis zum Jahresende werden alle Grundschulen mit Tablets ausgestattet sein. In jeder weiterführenden Schule gibt es bereits heute mindestens eine mobile Lösung. Darüber hinaus werden bis zum Jahresende alle Schulen mit WLAN versorgt sein. Und bereits heute sind drei Viertel aller Schulen an das städtische Verwaltungsnetz angebunden.

Mit dem im Mai erfolgreich gestarteten „in:it – Co-Working lab“ bietet die Stadt jungen Gründern und Digital Natives moderne Arbeitsplätze, die flexibel auf Monatsbasis gebucht werden können. Bisher sind neun Plätze dort vermietet, bis zum Frühjahr 2019 soll diese Zahl nochmal erhöht werden.

Und um dem an Bedeutung gewinnenden Thema der Datengewinnung und – Verwendung in einer „Smart City Schwäbisch Gmünd“ gerecht zu werden, plant die Stadt die Gründung einer Arbeitsgruppe zum Thema „Aufbau einer städtischen Datendrehseibe“. Erste Ergebnisse werden beim nächsten Statusbericht bekannt gegeben.

Digitale Verwaltung

1. Digitalisierung der Gremienarbeit

Die Digitalisierung der Gremienarbeit ist im Wesentlichen erfolgreich abgeschlossen. Alle Gemeinderäte sind zwischenzeitlich mit iPads ausgestattet. Der Papierversand der Unterlagen wurde zwischenzeitlich eingestellt. Die Ausweitung der digitalen Gremienarbeit für die Ortsvorsteher und Ortsvorsteherinnen ist angedacht und kurzfristig realisierbar.

2. Einführung eines Dokumentenmanagementsystems (DMS)

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 17.01.2018 die Verwaltung damit beauftragt, eine Organisationsuntersuchung zur Einführung eines Dokumentenmanagementsystems durch die Datenanstalt ITEOS durchführen zu lassen.

Die Untersuchung in der Verwaltung ist abgeschlossen. Zwischenzeitlich liegt uns eine erste Kostenkalkulation vor. Hiernach fallen, ausgehend von derzeit 664 Benutzern, für die Lizenzierung einmalige Kosten i. H. v. ca. 404.000 EUR an. Darin enthalten sind die Grundlizenzen für das System, diverse Servermodule und verschiedene Ausbaukomponenten und Schnittstellen, u.a. für die Integration eines Aktenplans, die Anbindung einer Schnittstelle zum Sitzungsdienst, die Einbindung der Elektronischen Personalakte, die Anbindung der Ausländerakte, eine Schnittstelle zum Finanzprogramm KfN und die Implementierung eines Posteingangs- und Verteilprozesses. Hinzu kommen Kosten für Projektmanagement und Dienstleistungen von geschätzt ca. 133.000 EUR. Insgesamt fallen für den Einführungsaufwand ca. 537.000 EUR an. Für die Softwarepflege und –



wartung fallen in der Endausbaustufe jährliche laufende Kosten i. H. v. ca. 100.000 EUR an.

Da sich die Einführung eines Dokumentenmanagementsystems über mehrere Jahre erstreckt, verteilen sich die einmaligen Lizenzierungs- und Einführungskosten anteilig auf mehrere Haushaltsjahre.

Für die Anbindung weiterer Fachverfahren an das Dokumentensystem werden weitere Kosten anfallen. Hier werden sicherlich weitere Kosten entstehen. Diese müssen jedoch sukzessive und je nach Fortschritt des Projektstands, gesondert bei den jeweiligen Herstellern der Fachapplikationen angefragt und ermittelt werden.

Sobald uns die Konzeption zur Einführung eines Dokumentenmanagementsystems vorliegt, werden wir dieses mit gesonderter Drucksache in den Gremien vorstellen.

3. Formularserver für e-Bürgerdienste

Der dvv.Formularserver wurde zwischenzeitlich lizenziert und technisch implementiert. Die Einführung, Programmierung und Gestaltung der Online-Formulare gestaltet sich, aufgrund der Einbindung des Ausfüllassistenten, jedoch aufwändiger als zunächst gedacht. Dennoch konnten bereits eine ganze Reihe an Online-Formularen beim Relaunch der Website bereitgestellt werden. Als Beispiele sind hier u.a. die Bauplatzbewerbungen, Standesamtsformulare und verschiedene Antragsformulare, z. B. für die Ausstellung eines Bibliotheksausweises, für die Anmeldung zum Kinderferienprogramm oder die Musikschulanmeldung zu nennen. Die Umstellung weiterer pdf-Formulare auf Formulare mit Ausfüllassistent und medienbruchfreier, papierloser Übermittlung wird mit Hochdruck weiterverfolgt und befindet sich derzeit in der Umsetzung.

4. Portalplattform service-bw

Neben dem dvv.Formularserver soll künftig für die Bereitstellung von E-Bürgerdiensten auch das Portal „service-bw“ genutzt werden. Service-bw.de ist eine vom Land Baden-Württemberg zentral bereitgestellte E-Government-Infrastruktur. Sie wird den Kommunen im Rahmen der Umsetzung des E-Government-Gesetzes und des Onlinezugangsgesetzes (OZG) zur kostenlosen Nutzung zur Verfügung gestellt.

Das Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration und die kommunalen Spitzenverbände Gemeindetag Baden-Württemberg, Städtetag Baden-Württemberg und Landkreistag Baden-Württemberg setzen sich, in einer geschlossenen Kooperationsvereinbarung, zum Ziel, dass in Baden-Württemberg alle Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen mit ihren Verwaltungen sicher elektronisch kommunizieren und den größten Teil der Verwaltungsleistungen sowie ihrer gesetzlichen Verpflichtungen digital erledigen können.

Ziele und Grundsätze dieser Kooperation sind, dass die Kooperationspartner bis 2022 die wichtigsten Verwaltungsleistungen in Form standardisierter, digitaler Prozesse auf service-bw zur Nutzung durch alle Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen in Baden-Württemberg bereitstellen. Die Standardprozesse werden an die Bedürfnisse der Bürger-



rinnen, Bürger und Unternehmen ebenso ausgerichtet wie an den Bedürfnissen der Akteure auf der Verwaltungsseite. Die Prozesse sollen komfortabel und barrierefrei zu bedienen sowie leicht auffindbar sein. Sie sollen ferner vollständig medienbruchfrei realisiert werden.

Weitere zentrale Dienstleistungen im Portal service-bw sind u.a. die Einrichtung von Unternehmenskonten mit Behördenkonten als besonderes Behördenpostfach im Sinne des E-Justice zur sicheren elektronischen Kommunikation mit den Gerichten. Für die für Ordnungswidrigkeitenverfahren zuständigen Behörden ist dies ab 01.01.2019 gesetzliche Pflicht. Die Stadt hat die Einrichtung entsprechenden Konten bereits veranlasst. Über diese Behördenkonten besteht künftig die Möglichkeit mit persönlichen service-Konten von Bürgern und Unternehmenskonten von Unternehmen rechtswirksam online zu kommunizieren.

Bereitgestellt, allerdings kostenpflichtig, wird im Zusammenhang mit service-bw auch die Online-Bezahlplattform ePayBL. ePayBL ermöglicht verschiedene, gängige Online-Bezahlungsmöglichkeiten wie z.B. Kreditkartenzahlung oder Zahlung per Lastschrift. Das Angebot soll sukzessive auf die verschiedenen Prozesse ausgedehnt werden (vgl. Zi. 5).

5. E-Payment

Zum 01.07.2018 wurde das erste Verfahren mit E-Payment-Funktionalität online bereitgestellt. So können Verwarn- und Bußgelder im Bereich Ordnungswidrigkeiten zwischenzeitlich mit Hilfe eines Online-Bezahlverfahrens beglichen werden.

Die Ausweitung auf andere Bereiche ist angedacht. Die Einführung gestaltet sich jedoch auch hier eher schwierig, da von den Softwareherstellern bisher nur wenige technische Lösungen zur Verfügung gestellt werden. Für das kommende Jahr ist die Bereitstellung medienbruchfreier E-Bürgerdienste mit Online-Bezahlungsfunktion im Bereich des Bürgerbüros (Meldebescheinigung, Melderegisterauskunft) und im Bereich des Standesamts (Urkundenbestellung) geplant.

6. Digitaler Lichtbildabruf im Bereich Ordnungswidrigkeiten

Im Bereich Ordnungswidrigkeiten wurde vor kurzem der sog. „Digitale Lichtbildabgleich“ eingeführt. Dieser ermöglicht den vollelektronischen Abgleich zwischen dem „geblitzten“ Fahrer und dem Halter des Fahrzeugs. In der Vergangenheit musste der Halter im Zweifelsfall per Post auf dem Papierweg ermittelt werden.

7. Digitalisierung des Asylverfahrens

Abgeschlossen ist zwischenzeitlich die Digitalisierung des Asylverfahrens (vgl. Vorlage 003/2018 vom 17.01.2018). Die Personalisierungsinfrastruktur wurde nach den Vorgaben des Bundes geschaffen, die entsprechenden Komponenten ins Netzwerk integriert. Die dezentrale Erstregistrierung mit Fingerabdrücken ist seit Anfang des Jahres möglich.



8. Einführung DIMAG im Stadtarchiv

Für das Stadtarchiv wurde die Archivsoftware „DIMAG“ beschafft und befindet sich derzeit in der Einführungsphase. Die Software, welche in Zusammenarbeit mit dem Landesarchiv Baden-Württemberg entwickelt wurde, ermöglicht den Aufbau eines digitalen Langzeitarchivs.

In diesem Zusammenhang ist für die nächsten Jahre die Beschaffung zweier Großformat-Scanner für das Stadtarchiv und für das Amt für Stadtentwicklung zur Digitalisierung des Archivguts und des Papierbestands von Plänen vorgesehen.

9. Umstellung des Dateiformats im Geoinformationssystem (GIS)

Das Geoinformationssystem der Stadt soll nach Aussage des Herstellers im Frühjahr 2019 HTML5-fähig sein. Damit wäre gewährleistet, dass das Geoinformationssystem auch auf mobilen Endgeräten eingesetzt und genutzt werden kann.

10. Einführung elektronischer Auftragsverwaltung beim Baubetriebsamt

Für das Baubetriebsamt wurde die Software der d.b.g. Datenbankgesellschaft beschafft. Hiermit soll u.a. die elektronische Auftragsabwicklung eingeführt werden.

11. Umstellung auf RFID-Technik in der Stadtbibliothek

Als weiteres Projekt im Rahmen der Digitalisierung wurde damit begonnen, die Verbuchung der Medien in der Stadtbibliothek auf die RFID-Technik umzustellen. Alle Medien wurden mit entsprechenden RFID-Chips versehen und die zur Verbuchung benötigten Terminals beschafft, installiert und ins System eingebunden. Derzeit erfolgt die Ausgabe der Medien bereits mit Hilfe der RFID-Verbuchung. Das System soll schrittweise ausgeweitet werden. So sollen die Nutzer künftig Medien an sog. Selbstverbucher-Terminals eigenständig verbuchen können. In der Endausbaustufe soll die Rückgabe der Medien – auch außerhalb der üblichen Öffnungszeiten – über ein automatisiertes Rückgabesystem möglich sein.

12. Umrüstung des Wegweiser-Systems in den städtischen Gebäuden auf ein digitales System

Die Umrüstung des Wegweiser-Systems in den städtischen Gebäuden auf ein digitales System ist angedacht. Hierzu müssen jedoch zunächst Machbarkeit, der technische Aufwand und Kosten ermittelt werden.

13. Relaunch Website

Im Oktober 2018 wurde der – in großen Teilen mit bestehenden Mitteln umgesetzte – neue Internetauftritt der Stadt Schwäbisch Gmünd online gestellt. Neben einem neuen,



klar strukturierten und übersichtlichen Erscheinungsbild steht vor allem die Nutzung der digitalen städtischen Informationen auf mobilen Geräten wie pads und smartphones im Vordergrund. Dafür – und für die zeitgemäße Anknüpfung dieser Informationen an Social-Media-Kanäle, wie facebook, instagram oder twitter – ist das Internetangebot der Stadt nun auch für die nächsten Jahre gut gerüstet.

14. Einführung eRechnung

Die Einführung der E-Rechnung ist sinnvoller Weise aufgrund des hohen Einführungsaufwands nicht vor der Umstellung auf die Doppik geplant, da sonst ein doppelter Implementierungsaufwand besteht.

15. Digitalisierung an städtischen Schulen

Mit den neuen Bildungsplänen zum Schuljahr 2016/ 17 und der Verankerung der Leitperspektive Medienbildung, werden bereits ab der Grundschule Inhalte zur Medienbildung vermittelt und ziehen sich demnach durch die gesamte Schullaufbahn eines Schülers. Insbesondere der neue Basiskurs Medienbildung ist verpflichtend für sämtliche 5. Klassen der Sekundarstufe. Hierfür sind 35 Unterrichtsstunden über das Schuljahr hinweg vorgesehen. Obschon ein separates Curriculum für den Basiskurs besteht, ist es nicht als Fach verankert. Die verpflichtende Medienbildung wird zudem in erweiterter Form als Aufbaukurs Informatik in der Klassenstufe 7 an sämtlichen Schularten fortgeführt. Um diesen bildungspolitischen Änderungen nachzukommen, hat die Stadt Schwäbisch Gmünd 2017 das Konzept zur Digitalen Medienentwicklung im Bereich Schulen (Vorlage 35/2017) vorgestellt und im Finanzhaushalt 2017 mit 370.000€ und 2018 mit 200.000€ eingestellt.

Nach diesen zwei Jahren sind erste Schwerpunkte des Standards der Medienausstattung in den städtischen Schulen zu erkennen. An jeder Schule ist eine zentrale Serverumgebung mit didaktischen Funktionen und einer WLAN Infrastruktur implementiert worden. Der Fokus auf die Grundschulen wurde mit jeweils einem Klassensatz mit 17 Apple iPads an allen städtischen Grundschulen realisiert. Dabei werden den Schülern vielseitige Apps in allen Variationen bereitgestellt und Lerninhalte auf eine neue Art und Weise aufgezeigt. An den weiterführenden Schulen steht flächendeckend nun mindestens eine mobile Lösung zur Verfügung, welche in allen Bereichen des Unterrichts eingesetzt werden können.

Die Internetanbindungen der städtischen Schulen wurden auf einen Standard von mindestens 50 Mbit/s aufgerüstet. Der Verwaltungsbereich ist zentralisiert und mit verschiedenen Komponenten leistungsfähiger und sicherer, um schnell personenbezogene Daten zu verarbeiten. Bis Ende 2018 werden dreiviertel aller städtischen Schule in die neue zentrale Netzwerkumgebung implementiert.

Zusätzlich wurde eine Kooperation mit dem Zentrum für Medienbildung (ZfM) der Pädagogischen Hochschule geschlossen. Hierbei sind in regelmäßigen Abständen Abstimmungen zu den Inhalten und Konzepten der digitalen Medienentwicklung. Im Jahr 2018 wurde erstmals in Zusammenarbeit mit dem ZfM ein dreiteiliges iPad-Mentorenprogramm für zehn Lehrkräfte der städtischen Grundschulen angeboten. Dabei konnten



die Lehrkräfte in spannenden Workshops Unterrichtsszenarien mit verschiedenen Apps nachspielen und umfassende Ergebnisse erstellt werden.

Das Amt für Bildung und Sport wird im Januar 2019 einen ausführlichen Bericht zum Umsetzungsstand der Digitalisierung an Schulen im Gemeinderat einbringen, mit diesem soll ein Schulbesuch verbunden werden.